



Az.: 61.1.1301.002.001

Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen

hier: Stellungnahme der Stadt Kleve zum überarbeiteten Entwurf "Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen"

Beratungsweg	Sitzungstermin
Bau- und Planungsausschuss	02.12.2015
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2015
Rat	16.12.2015

Zuständige/r Dezernent/in	Rauer, Jürgen
----------------------------------	---------------

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme
Produkt Nr.		
Kontengruppe		
Betrag		
einmalige	Erträge	Aufwendungen
laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt	Insgesamt	
Beteiligter Dritter	Beteiligter Dritter	
Anteil Stadt Kleve	Anteil Stadt Kleve	

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, die in der Anlage beigefügte Stellungnahme der Stadt Kleve zum überarbeiteten Entwurf "Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen" gegenüber der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen abzugeben.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Die Staatskanzlei hat mit Schreiben vom 8. Oktober 2015 den überarbeiteten Entwurf für die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen vorgelegt. Das zweite Beteiligungsverfahren gemäß § 10 Abs. 1 und 2 ROG findet zu den geänderten Zielen und Grundsätzen, welche sich infolge der ersten Beteiligung in der Zeit vom 30. August 2013 bis zum 28. Februar 2014 ergeben haben, statt. Eine Stellungnahme zu den vorgenommenen Änderungen ist bis zum 15. Januar 2016 abzugeben.

Die Stellungnahme der Stadt Kleve wurde beim Kreis Kleve bis zum 20. November 2015 erwünscht, damit eine gemeinschaftliche Stellungnahme der Städte und Gemeinden des Kreises Kleve angefertigt werden kann. Die Stadt Kleve hat um eine Fristverlängerung bis zum 17.12.2015 gebeten.

Die Verwaltung schlägt vor, die in der Anlage beigefügte Stellungnahme gegenüber der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalens abzugeben. Die Verwaltung hat die vorgenommenen Änderungen im überarbeiteten Entwurf geprüft und mit den Entwicklungszielen der Stadt Kleve abgeglichen.

Es kann festgehalten werden, dass gegen die vorgenommenen Änderungen größtenteils keine Bedenken bestehen. Im Folgenden sind wesentliche Punkte des überarbeiteten Entwurfes aufgeführt:

Grundsatz Europäischer Metropolraum Nordrhein-Westfalen: Es wird weiterhin an dem Grundsatz Europäischer Metropolraum Nordrhein-Westfalen festgehalten. Da die verschiedenen Regionen in Nordrhein-Westfalen unterschiedliche Voraussetzungen und damit verbunden unterschiedliche Entwicklungsziele aufweisen, ist dieser Grundsatz nicht nachvollziehbar. Insbesondere ist zu befürchten, dass die ländlichen Regionen in diesem Zusammenhang nachrangig behandelt werden, auch wenn erläutert wird, dass sich Metropolregionen nicht nur auf Verdichtungsräume, sondern auch auf Partnerschaften zwischen Stadt und Land beziehen.

Ziel Flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung: Im überarbeiteten Entwurf werden die zuvor getrennten Ziele zur Ausrichtung der Siedlungsentwicklung, zur Rücknahme von Siedlungsflächenreserven, zum Flächentausch und zur flächensparenden Siedlungsflächenentwicklung in einem Ziel zusammengefasst. Diese Zusammenfassung ist nachvollziehbar. Zudem wird der in den Erläuterungen angeführte Zusatz, dass eine Rücknahme von Siedlungsflächenreserven im Benehmen mit der Kommune erfolgen soll, begrüßt.

Grundsatz Vorrang der Innenentwicklung: Das Ziel Vorrang der Innenentwicklung wurde im überarbeiteten Entwurf in einen Grundsatz überführt. Diese Abstufung kann aus Sicht der Stadt Kleve nicht nachvollzogen werden. Gemäß des Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Kleve ist die Innenentwicklung vorrangig zu realisieren. Dies sollte auch auf höherer Planungsebene als Ziel verfolgt werden.

Grundsatz Ausrichtung auf zentralörtlich bedeutsame Allgemeine Siedlungsbereiche: Das Ziel Ausrichtung auf zentralörtlich bedeutsame Allgemeine Siedlungsbereiche wurde in einen Grundsatz überführt. Diese Abstufung kann aus Sicht der Stadt Kleve nicht nachvollzogen werden, da die Stadt Kleve das Ziel verfolgt, die Siedlungsentwicklung auf zentralörtlich bedeutsame Allgemeine Siedlungsbereiche auszurichten.

Grundsatz Eigenentwicklung untergeordneter Ortsteile: Im überarbeiteten Entwurf wird dieser Grundsatz nicht weiter aufgeführt. Gegen diese Streichung werden Bedenken geäußert, da die Stadt Kleve das Ziel verfolgt, untergeordnete Ortsteile auf ihre Eigenentwicklung zu beschränken.

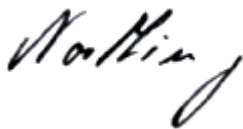
Ziel Walderhaltung und Waldinanspruchnahme: Die zuvor getrennten Ziele Walderhaltung und Waldinanspruchnahme werden gemäß des Regel-Ausnahme-Schemas (Zusammenhang von Zielfestlegung und deren Ausnahme) zusammengefasst. Als Teilziel wird weiterhin die Errichtung von Windenergieanlagen, sofern wesentliche Funktionen des Waldes nicht erheblich beeinträchtigt werden, angeführt. Gegen die vorgenommenen Änderungen bestehen keine Bedenken.

Ziel Vorranggebiete für die Windenergienutzung und Grundsatz Umfang der Flächenfestlegungen für die Windenergienutzung: Im überarbeiteten Entwurf werden die zuvor in einem Ziel verbindlich festgelegten Flächenvorgaben in einen Grundsatz überführt. Diese Änderung ist zu begrüßen.

Ziel Ausschluss von Fracking in unkonventionellen Lagerstätten: Im überarbeiteten Entwurf wird das Ziel zum Ausschluss der Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten neu aufgenommen. Diese Änderungen wird aus Sicht der Stadt Kleve begrüßt.

Neben diesen wesentlichen Punkten, sind die weiteren vorgenommenen Änderungen des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen und die dazugehörigen Stellungnahmen der Stadt Kleve der Anlage zu entnehmen.

Kleve, den 20.11.2015



(Northing)